

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über Gemeinschaftsaktionen für den Landtourismus

KOM(90) 438 endg.; Ratsdok. 9225/90

Punkt der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt
Stellung zu nehmen:

Mit der "Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über Gemeinschaftsaktionen für den Landtourismus" nimmt die EG-Kommission Kompetenzen für sich in Anspruch, die ihr nach Auffassung des Bundesrates nicht zustehen bzw. das Subsidiaritätsprinzip nicht ausreichend berücksichtigen.

Ausgeliefert am 16. APR. 1991 ...

223/91

In der Bundesrepublik Deutschland ist Tourismuspolitik im wesentlichen Aufgabe der Länder. Diese praktizierte dezentrale Struktur hat sich in der Vergangenheit stets als Vorteil erwiesen.

Für den Landtourismus, der kein eigenständiger Bereich, sondern Teil des Gesamttourismus ist, gilt nichts anderes. Bei der Weiterentwicklung des Landtourismus sollte daher von den bereits vorhandenen Tourismusstrukturen ausgegangen werden. Der Aufbau eigenständiger Fremdenverkehrsstrukturen für den Landtourismus wäre mit zusätzlichen Kosten belastet und eher kontraproduktiv.

Dies gilt in besonderem Maße für die zahlreichen, äußerst detaillierten Vorschläge der Kommission zu einzelnen Gemeinschaftsmaßnahmen für den Landtourismus. Das Subsidiaritätsprinzip fordert, daß sich die Aktivitäten der Kommission auf die Herstellung einheitlicher Rahmenbedingungen und die Gewährleistung des individuellen Wettbewerbs der Regionen im touristischen Angebot beschränken.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich entschieden gegen die Inanspruchnahme tourismuspolitischer Kompetenzen durch die EG-Kommission und gegen die in der vorliegenden Mitteilung vorgeschlagenen detaillierten Gemeinschaftsaktivitäten im Bereich des Landtourismus zu wenden.

B

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

26.04.91

Beschluß**des Bundesrates**

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über Gemeinschaftsaktionen für den Landtourismus

KOM(90) 438 endg.; Ratsdok. 9225/90

Der Bundesrat hat in seiner 629. Sitzung am 26. April 1991 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Mit der "Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über Gemeinschaftsaktionen für den Landtourismus" nimmt die EG-Kommission Kompetenzen für sich in Anspruch, die ihr nach Auffassung des Bundesrates nicht zustehen bzw. das Subsidiaritätsprinzip nicht ausreichend berücksichtigen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist Tourismuspolitik im wesentlichen Aufgabe der Länder. Diese praktizierte dezentrale Struktur hat sich in der Vergangenheit stets als Vorteil erwiesen.

Für den Landtourismus, der kein eigenständiger Bereich, sondern Teil des Gesamttourismus ist, gilt nichts anderes. Bei der Weiterentwicklung des Landtourismus sollte daher von den bereits vorhandenen Tourismusstrukturen ausgegangen werden. Der Aufbau eigenständiger Fremdenverkehrsstrukturen für den Landtourismus wäre mit zusätzlichen Kosten belastet und eher kontraproduktiv.

...

Dies gilt in besonderem Maße für die zahlreichen, äußerst detaillierten Vorschläge der Kommission zu einzelnen Gemeinschaftsmaßnahmen für den Landtourismus. Das Subsidiaritätsprinzip fordert, daß sich die Aktivitäten der Kommission auf die Herstellung einheitlicher Rahmenbedingungen und die Gewährleistung des individuellen Wettbewerbs der Regionen im touristischen Angebot beschränken.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich entschieden gegen die Inanspruchnahme tourismuspolitischer Kompetenzen durch die EG-Kommission und gegen die in der vorliegenden Mitteilung vorgeschlagenen detaillierten Gemeinschaftsaktivitäten im Bereich des Landtourismus zu wenden.